



# Zertifikat

über die  
**Anerkennung**  
als

Blitzschutzfachkraft in explosionsgefährdeten  
Bereichen (BEx-Fachkraft)

*Inhaber der Anerkennung:*

Gunther Meier  
Brückenstraße 2  
D-086618 Naumburg

Die Gültigkeit der Anerkennung kann verlängert werden. Hierzu ist ein Auftrag zur Verlängerung spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit bei der VdS-Zertifizierungsstelle einzureichen.

Das Zertifikat darf nur unverändert vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich und per Einschreiben zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Blitzschutzfachkraft in explosionsgefährdeten Bereichen (BEx-Fachkraft) muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

<i>Anerkennungs-Nr.:</i>	<i>Gültig vom:</i>	<i>Gültig bis:</i>
BEx 10006	11.10.2010	10.10.2014

*Geltungsbereich:*

Beratung zu und Planung und Errichtung von Anlagen  
des inneren und äußeren Blitzschutzes in  
explosionsgefährdeten Bereichen

*Anerkennungsgrundlagen:*

Richtlinien für die Anerkennung von  
Blitzschutzfachkräften  
in explosionsgefährdeten Bereichen  
(BEx-Fachkräfte)  
VdS 2011:2010-06  
Qualifikationsmerkmale für die Auswahl  
Befähigter Personen und Weiterbildungsmaßnahmen  
VDI 4068 Blatt 1:2009-10

Köln, den 11.10.2010

Schüngel

Geschäftsführer

i.V. Drzensky

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH  
Zertifizierungsstelle  
Amsterdamer Str. 174  
D-50735 Köln

ein Unternehmen des Gesamt-  
verbandes der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)





